## XVI. Nachtrag zur Friedhofsgebührensatzung der Stadt Gummersbach vom 11.12.2003

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW S. 666), in der zur Zeit geltenden Fassung, der §§ 4, 5 und 6 des Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21.10.1969 (GV. NRW S. 712), in der zur Zeit geltenden Fassung, und der Friedhofssatzung der Stadt Gummersbach vom 11.12.2003 hat der Rat der Stadt Gummersbach in seiner Sitzung am \_\_\_\_\_.2017 folgenden XVI. Nachtrag zur Friedhofsgebührensatzung der Stadt Gummersbach vom 11.12.2003 beschlossen:

## Artikel I

Der Gebührentarif zu § 1 der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Gummersbach erhält folgende Fassung:

## I. Nutzungsrecht an Familiengräbern und Urnenfamiliengräbern

1.	Erwerb einer Wahlgrabstätte (Familiengrab) für Erdbestattungen für die Dauer von 30 Jahren (je Grabstelle)	2.021,00 €
2.	Verlängerung des Nutzungsrechtes an einer Wahlgrabstätte (Familiengrab) für Erdbestattungen (je Grabstelle und Jahr)	67,00€
3.	Erwerb einer Wahlgrabstätte (Familiengrab) im Grabkammersystem (je Grabstelle)	
	a) für die Dauer von 15 Jahren	1.084,00 €
	b) für die Dauer von 30 Jahren	2.167,00 €
4.	Verlängerung des Nutzungsrechtes an einer Wahlgrabstätte (Familiengrab) im Grabkammersystem (je Grabstelle und Jahr)	72,00€
5.	Erwerb einer Wahlgrabstätte (Familiengrab) für Urnenbeisetzungen (je Urnengrabstelle)	
	a) für die Dauer von 20 Jahren	1.016,00€
	b) für die Dauer von 30 Jahren	1.514,00 €
6.	Verlängerung des Nutzungsrechtes an einer Wahlgrabstätte (Familiengrab) für Urnenbeisetzungen (je Urnengrabstelle und Jahr)	51,00€
7.	Erwerb einer Urnennische in einer Urnenwand (je Nische)	
	a) für die Dauer von 20 Jahren	1.609,00€
	b) für die Dauer von 30 Jahren	2.413,00 €
8.	Verlängerung des Nutzungsrechtes an einer Urnennische in einer Urnenwand (je Nische und Jahr)	81,00€
9.	Erwerb einer Wahlgrabstätte für Urnenbeisetzungen im Begräbniswald auf dem Westfriedhof (je Urnengrabstelle)	
	a) für die Dauer von 20 Jahren	705,00€

		b) für die Dauer von 30 Jahren	948,00€
	10.	Verlängerung des Nutzungsrechtes an einer Wahlgrabstätte für Urnenbeisetzungen im Begräbniswald (je Urnengrabstelle und Jahr)	35,00€
II.	Übe	erlassung von Reihengräbern für Erd- und Urnenbestattungen	
	1.	<ul> <li>Erwerb eines Reihengrabes für Erdbestattungen</li> <li>a) Reihengrabstätte für Verstorbene ab dem vollendeten 5. Lebensjahr für die Dauer von 30 Jahren</li> <li>b) Reihengrabstätte für Verstorbene bis zum vollendeten 5. Lebensjahr sowie Tot- und Fehlgeburten für die Dauer von 25 Jahren</li> <li>c) pflegefreie Reihengrabstätte für die Dauer von 30 Jahren</li> <li>d) pflegefreie Reihengrabstätte im Grabkammersystem für die Dauer von 15 Jahren</li> </ul>	1.447,00 € 809,00 € 2.188,00 € 1.370,00 €
		e) Reihengrabstätte in einem Feld für anonyme Beisetzungen für die Dauer von 30 Jahren	1.918,00€
	2.	<ul> <li>Erwerb einer Urnenreihengrabstätte</li> <li>a) Urnenreihengrabstätte für die Dauer von 20 Jahren</li> <li>b) pflegefreie Urnenreihengrabstätte für die Dauer von 20 Jahren</li> <li>c) anonyme Urnenreihengrabstätte im Gemeinschaftsfeld für die Dauer von 20 Jahren</li> </ul>	827,00 € 1.206,00 € 937,00 €
III.		ht auf Beisetzung durch Verstreuen der Asche auf dem henstreufeld	560,00€
IV.	Gebühren für die Durchführung der Beisetzungen		
		Sargbeisetzungen (Erdbestattungen) a) bei Verstorbenen bis zum vollendeten 5. Lebensjahr b) bei Verstorbenen ab dem vollendeten 5. Lebensjahr (Normallage)	230,00 € 510,00 €
	2.	Sargbeisetzungen im Grabkammersystem	280,00€
	3.	<ul> <li>Urnenbeisetzungen</li> <li>a) in Urnenfamilien- und -reihengräbern sowie im Begräbniswald</li> <li>b) Verstreuen der Asche auf dem Aschenstreufeld</li> <li>c) Beisetzungen in Urnennischen</li> <li>d) Beisetzungen in vorhandenen Gräbern für Erdbestattungen</li> </ul>	155,00 € 28,00 € 95,00 € 155,00 €
	4.	<ul> <li>Zuschläge</li> <li>a) Begleitung des Trauerzuges</li> <li>b) Bei Beisetzungen an Samstagen wird ein Zuschlag von 25 v. H. erhoben.</li> </ul>	38,00€

Gebühren für Umbettung, Ausgrabung und Wiederbeisetzung von Leichen,

V.

Gebeinen und Urnen

	1.	Ausgraben einer Leiche bzw. einer Urne zwecks Überführung auf einen anderen Friedhof	
		<ul> <li>a) bei Verstorbenen bis zum vollendeten 5. Lebensjahr</li> <li>b) bei Verstorbenen ab dem vollendeten 5. Lebensjahr aus Normallage</li> <li>c) Urnen</li> </ul>	450,00 € 870,00 € 125,00 €
	2.	Umbetten innerhalb eines Friedhofs	222.22.2
		<ul> <li>a) bei Verstorbenen bis zum vollendeten 5. Lebensjahr</li> <li>b) bei Verstorbenen ab dem vollendeten 5. Lebensjahr aus Normallage in Normallage</li> </ul>	800,00 € 1.350,00 €
		c) Urnen	220,00€
VI.	Gebühren für das Benutzen der Friedhofshallen		
	1.	Benutzung von Friedhofshallen einschl. der Grundausstattung  a) Benutzung von Friedhofshallen (ausgenommen Friedhofshalle Lieberhausen)	298,00€
		b) Benutzung der Friedhofshalle Lieberhausen	66,00€
	2.	Reinigungsgebühren a) Reinigung von Friedhofshallen (ausgenommen Friedhofshalle	56,00€
		Lieberhausen)	
		b) Reinigung der Friedhofshalle Lieberhausen	30,00€
VII.	Gra	ppflege	
	1.	Abräumen einer Grabstätte a) einer Familiengrabstätte im Rahmen einer weiteren Beisetzung b) bei vorzeitiger Rückgabe	80,00 € nach Aufwand
	2.	Einebnen und Einsäen einer Grabstätte	
		a) Erdgrabstätten	
		b) Urnengrabstätten	115,00 € 38,00 €
	3.		
	<ul><li>3.</li><li>4.</li></ul>	<ul> <li>b) Urnengrabstätten</li> <li>Gärtnerische Pflege von Grabstätten bis zum Ablauf der Ruhefrist (je Grabstelle und Jahr)</li> <li>Pflanzfertige Herrichtung</li> </ul>	38,00 € 42,00 €
		b) Urnengrabstätten  Gärtnerische Pflege von Grabstätten bis zum Ablauf der Ruhefrist (je Grabstelle und Jahr)  Pflanzfertige Herrichtung a) eines Familien- bzw. Reihengrabes für Erdbestattungen	38,00 € 42,00 € 170,00 €
		<ul> <li>b) Urnengrabstätten</li> <li>Gärtnerische Pflege von Grabstätten bis zum Ablauf der Ruhefrist (je Grabstelle und Jahr)</li> <li>Pflanzfertige Herrichtung</li> </ul>	38,00 € 42,00 €
VIII.	4.	b) Urnengrabstätten  Gärtnerische Pflege von Grabstätten bis zum Ablauf der Ruhefrist (je Grabstelle und Jahr)  Pflanzfertige Herrichtung a) eines Familien- bzw. Reihengrabes für Erdbestattungen b) eines Grabes für Verstorbene bis zum vollendeten 5. Lebensjahr	38,00 € 42,00 € 170,00 € 100,00 €
VIII.	4.	b) Urnengrabstätten  Gärtnerische Pflege von Grabstätten bis zum Ablauf der Ruhefrist (je Grabstelle und Jahr)  Pflanzfertige Herrichtung a) eines Familien- bzw. Reihengrabes für Erdbestattungen b) eines Grabes für Verstorbene bis zum vollendeten 5. Lebensjahr c) eines Familien- bzw. Reihengrabes für Urnenbestattungen	38,00 € 42,00 € 170,00 € 100,00 €
VIII.	4.	b) Urnengrabstätten  Gärtnerische Pflege von Grabstätten bis zum Ablauf der Ruhefrist (je Grabstelle und Jahr)  Pflanzfertige Herrichtung a) eines Familien- bzw. Reihengrabes für Erdbestattungen b) eines Grabes für Verstorbene bis zum vollendeten 5. Lebensjahr c) eines Familien- bzw. Reihengrabes für Urnenbestattungen  stige Gebühren  Gebühr für die Genehmigung von Grabmalen und anderen baulichen	38,00 € 42,00 € 170,00 € 100,00 €

a) erstmalige Genehmigung für die Dauer von 3 Kalenderjahren	210,00€
b) Verlängerung der Gültigkeitsdauer für ein weiteres Kalenderjahr	70,00€
c) Genehmigung einmaliger gewerblicher Arbeiten	16,00€
Gehühr für die Teilung einer vorhandenen Grabstätte	51.00 €
Gebühr für die Teilung einer vorhandenen Grabstätte	51,00 \$

4. Nicht im Gebührentarif aufgeführte Bestattungsleistungen werden entsprechend dem Aufwand (Stundendurchschnittswert) berechnet.

3.

5. Eine darüber hinausgehende Gebührenerhebung nach Maßgaben der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Gummersbach bleibt unberührt.

## Artikel II

Dieser XVI. Nachtrag zur Friedhofsgebührensatzung der Stadt Gummersbach tritt am 01.01.2018 in Kraft.